



**Beschlusskontrolle zur Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten am 10.05.2022**

**Anfrage Herr Feigl zum Stadtbahnprogramm Halle, Elsa-Brändström-Straße –  
Variantenbeschluss VII/2021/03498  
TOP: Ö 4.4**

**Antwort der Verwaltung:**

**Herr Feigl wies darauf hin, dass im Abschnitt 1 des Abschnittes C (südliche Elsa-Brändström-Straße) auf das Anlegen einer straßenbegleitenden Allee verzichtet wird, da dort verlegte Leitungen entlanglaufen. Er fragte, um welche Leitungen es sich dabei handelt und bat um Nachreichung des Leitungsplanes.**

Der Abschnitt zwischen Glockenweg und Haltestelle Am Breiten Pfuhl weist die geringste Straßenraumbreite im gesamten Planungsabschnitt auf. Daher kann der Gehweg auf der Ostseite nur in der Mindestbreite von 2,50 m ausgebildet werden. Baumpflanzungen würden demnach sehr dicht an der Bebauung stehen.

Um Baumpflanzungen überhaupt erst zu ermöglichen, muss der gesamte unterirdische Raum im Bereich der Bäume von Versorgungsleitungen freigeräumt werden. Aufgrund der Vielzahl der vorhandenen Leitungen, des erforderlichen Mindestabstandes und der geringen Gehwegbreite ist dies sehr schwierig umzusetzen. Die Umverlegung der Leitungen einschließlich der Planung wären nur aufgrund der Baumpflanzungen erforderlich und stellen daher eine Zusatzmaßnahme dar, die durch die Stadt Halle (Saale) zu finanzieren ist und im Haushalt derzeit nicht abgesichert ist.

Maßgebender Kostenfaktor auf der Ostseite sind die umzuverlegenden Leitungen der Trinkwasserversorgung, Gasversorgung und der Fernwärme sowie des Mischwasserkanals. Auf der Westseite sind die Umverlegungen der Trinkwasserleitung, der Gasleitung und der Elektroversorgung Mittelspannung besonders kostenintensiv. Zur Verdeutlichung der Problematik ist ein Leitungsbestandsplan beigelegt.

René Rebenstorf  
Beigeordneter